

**Akademischer Senat der  
Universität Bremen  
XXIX/14. Sitzung, 14.12.2022**

**Beschluss-Nr. 9231**

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von  
Prüfungsordnungen**

**hier: Verschiebung der Schließung des Studiengangs „Religionswissenschaft: Transformation  
von Religion in Medien und Gesellschaft“, M.A.**

Vorlage Nr. XXIX/195

**Beschlussantrag:** Die Schließung des Masterstudiengangs „Religionswissenschaft:  
Transformation von Religion in Medien und Gesellschaft“ zum 30.09.2023 wird aufgehoben.  
Die Schließung dieses Studiengangs wird um ein Jahr auf den 30.09.2024 verschoben.

**Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Anlage: Vorlage

# **Universität Bremen**

---

bearbeitet von: 13  
Bremen, den 28.11.2022  
Tel.: 60350  
E-Mail: stefanie.grote@vw.uni-bremen.de

## **Akademischer Senat**

Vorlage Nr. XXVIII/195  
Sitzung XXIX/14  
am 14.12.2022

**Themenfeld:** Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen

**Titel:** Verschiebung der Schließung des Studiengangs „Religionswissenschaft: Transformation von Religion in Medien und Gesellschaft“, M.A.

**Antragsteller/in:** 13, FB09

**Berichterstatter/in:** Frau Dr. Grote (Ref. 13), Frau Prof. Dr. Klinkhammer (FB 09)

**Beschlussantrag:** Die Schließung des Masterstudiengangs „Religionswissenschaft: Transformation von Religion in Medien und Gesellschaft“ zum 30.09.2023 wird aufgehoben. Die Schließung dieses Studiengangs wird um ein Jahr auf den 30.09.2024 verschoben.

**Anlage:** FBR-Beschluss

## **Begründung:**

Aufgrund von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten insbesondere die Module zur Erstellung einer empirischen Studienarbeit, die idealerweise auf die Masterarbeit hinführen, sowie das Praktikumsmodul durch die Studierenden nicht absolviert werden. Viele der verbliebenen ca. 12 Studierenden haben sich zudem in der Zwischenzeit der Corona-Pandemie eine Lohnarbeit zur Bestreitung ihres Unterhalts suchen müssen.

Die Universität Bremen hat im letzten Jahr wiederholt der Corona-Pandemie Rechnung getragen, indem u. a. Prüfungsmodalitäten erweitert bzw. die Zählung der Semester für die Regelstudienzeiten ausgesetzt wurden. Insbesondere diese studienzeitverlängernde Maßnahme fand für den MA „Religionswissenschaft: Transformation von Religion in Medien und Gesellschaft“ keine Anwendung, da der Schließungsbeschluss bereits vor der Pandemie erfolgt ist. In den späteren Schließungsbeschlüssen wurden die so genannten „Corona-Semester“ ebenfalls berücksichtigt.

**Vorlage Nr. 09/12/01/2022**

zu Top 4.2 der 12. Sitzung des Fachbereichsrats FB 9 am 09. November 2022

**Aufhebung des FBR-Beschlusses vom 06. November 2019, den Masterstudiengang „Religionswissenschaft: Transformation von Religion in Medien und Gesellschaft“ (MA Transform) zum 30. September 2023 zu schließen.**

BE: Prof. Klinkhammer/Institut für Religionswissenschaft und -pädagogik

**Beschlussantrag:**

Der FBR beschließt, die Schließung des Masterstudiengangs „Religionswissenschaft: Transformation von Religion in Medien und Gesellschaft“ zum 30.09.2023 aufzuheben und die Schließung dieses Studiengangs um ein Jahr auf den 30.09.2024 zu verschieben.

**Begründung:**

Aufgrund von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten insbesondere die Module zur Erstellung einer empirischen Studienarbeit, die idealerweise auf die Masterarbeit hinführen, sowie das Praktikumsmodul durch die Studierenden nicht absolviert werden. Viele der verbliebenen ca. 12 Studierenden haben sich zudem in der Zwischenzeit der Corona-Pandemie eine Lohnarbeit zur Bestreitung ihres Unterhalts suchen müssen.

Die Universität Bremen hat im letzten Jahr wiederholt der Corona-Pandemie Rechnung getragen, indem u. a. Prüfungsmodalitäten erweitert bzw. Regelstudienzeiten um ein Jahr verlängert wurden. Insbesondere diese studienzeitverlängernde Maßnahme fand bei den bereits in der Schließung befindlichen Studiengängen wie dem MA „Religionswissenschaft: Transformation von Religion in Medien und Gesellschaft“ keine Anwendung. Mit dem vorliegenden Antrag soll dieser Umstand revidiert werden, indem die Schließung um ein Corona-Jahr verschoben wird.